

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 15.09.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

ab Prot.-Nr. 75 anwesend
bis Prot.-Nr. 80a) anwesend

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

ab Prot.-Nr. 75 anwesend

bis Prot.-Nr. 80a) anwesend

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

bis Prot.-Nr. 80b) anwesend

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Haugg, Oliver

bis Prot.-Nr. 80c) anwesend

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Herr Bender, Lars, Leiter der Tourist-Information bis Prot.-Nr. 75 anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 23.06.2016 und 14.07.2016
2. Neukonzeption des Waldlehrpfades ("KultURwald-Projekt")

3. FFW-Eichstätt - Handlungskonzept Feuerwehrrgerätehaus;
Aktualisierung der Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen
4. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2015
5. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2015
6. Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2015
7. Information, Verschiedenes;
Sachstandsbericht zu den laufenden (Straßen-)Baumaßnahmen der Stadt Eichstätt
8. Information, Verschiedenes;
Information über bereits erfolgte und noch geplante Maßnahmen im Bereich Herzogsteg, Altmühlwege
9. Information, Verschiedenes;
B 13 / Motorradfahrer
10. Information, Verschiedenes;
Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Haugg zu den Maßnahmen im Bereich Herzogsteg bzw. Altmühlweg

Protokoll-Nr. 74 (Vorlage 2016/283)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 23.06.2016 und 14.07.2016

Beschluss:

1. Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 23.06.2016 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 9 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Haugg.

2. Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 14.07.2016 in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 75 (Vorlage 2016/217/1)

Betreff: Neukonzeption des Waldlehrpfades ("KultURwald-Projekt")

Vorgang:

Ende 2014 haben sich auf Einladung der Tourist – Information Eichstätt Vertreter der Forst- und Landwirtschaftsverwaltungen, des Umweltzentrums Naturpark Altmühltal und der Stadt Eichstätt erstmals getroffen, um über die Notwendigkeit zu sprechen, den Waldlehrpfad Eichstätt zu überarbeiten. In späteren Treffen kamen Vertreter des Verkehrs- und Verschönerungsvereins, die Künstlerin Li Portenlänger und Josef Schönwetter, als Vertreter des Freundeskreises der Leuchtenberger, dazu. Alle waren sich einig, dass es eine komplett neue und zeitgemäße Konzeption braucht, um den Waldlehrpfad wieder interessant für die Bürger und Gäste Eichstatts zu machen. Eine Neukonzeption muss sich aber von anderen Waldlehrpfaden unterscheiden und die Besonderheiten des Auwäldchens betonen. Dies sind unter anderem:

- a) Schluchtwald, trockene Kerbtäler (z.B. Rosental)
- b) Hangsituation
- c) Vogelherd mit Pavillon
- d) Der goldene Pfad
- e) Hirschparkhaus
- f) Spielpfad und
- g) die Geschichte des Auwald – Areal, im Volksmund auch „Die Anlagen“ genannt.

Deshalb brachte die Tourist – Information gleich zu Beginn die Idee einer Erweiterung des Waldlehrpfades zu einem „Kultur- und Walderlebnispfad“ ins Spiel, um die im Auwäldchen vorhandenen Zeugnisse der Vergangenheit zu nutzen. Diese Idee fand die Zustimmung der Beteiligten. Die zukünftige Konzeption sollte demnach 3 verschiedene Themenbereiche berücksichtigen, die in der Umsetzung fließend ineinander übergehen:

- I) Waldlehrpfad
- II) Der „Große Cobenzl-Park“
- III) Die Zeit des „Fürstentum Eichstätt der Leuchtenberger“

Aufgrund der Wichtigkeit des Hofgartens für die Darstellung des „Fürstentum Eichstätt“ und für die Erläuterung der Bezüge zwischen Hofgarten und Cobenzl-Park, soll dieser in die Konzeption eingebunden werden.

Auch das Salesianum soll und möchte eingebunden werden. Dies ermöglicht auch eine Lösung für den momentan nicht optimalen Einstieg an der AGIP-Tankstelle, der keine Parkmöglichkeiten bietet, denn die Salesianer haben sich bereit erklärt, ihren Parkplatz als zukünftigen Wanderparkplatz zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung soll über die „klassische“ Methode der Wissensvermittlung via Infotafeln hinausgehen und stattdessen, sofern möglich, auch folgende Elemente enthalten:

- a) Interaktive Elemente
- b) Multimediale Elemente (z.B. QR-Codes, Hörstation, Film)
- c) Künstlerische Elemente
- d) Landschaftsgestalterische Elemente (z.B. Aufzeigen der historischen Baumalleen durch entsprechende Freistellung passender Bäume)

Umsetzung und Finanzierung Teilprojekte I „Waldlehrpfad“ + III „Fürstentum Eichstätt der Leuchtenberger“:

Die Federführung für die Erneuerung des Waldlehrpfads liegt bei den Bayerischen Staatsforsten Kipfenberg. Die Konzeption, das Projektmanagement und die Umsetzung der Wegeführung, Wegeausstattung und Kommunikationsmittel soll durch ein von den Bayerischen Staatsforsten vorgeschlagenes Projektbüro durchgeführt werden. Hierzu liegt ein Angebot von Herrn Diplom-Forstwirt Markus Blacek vor, der für die Bayerischen Staatsforsten schon mehrere Projekte ähnlicher Art erfolgreich durchgeführt hat. Die Gesamtkosten liegen laut Kostenkalkulation bei 55.200 €. Darin enthalten sind schon die Kosten für die Infotafeln, welche sich mit der Geschichte des Fürstentums Eichstätt der Leuchtenberger auseinandersetzen.

Die Finanzierung ist wie folgt gesichert:

- Haushaltsmittel der Stadt Eichstätt in Höhe von 20.000 € (Bestandskonto 082900 im Haushalt 2016; Fachbereich 790 Tourist – Information)
- Mittel der Bayerischen Staatsforsten Kipfenberg
- Mittel der Jagdgenossenschaft Eichstätt

Beratung:

Tourist-Informationsleiter Lars Bender erläutert die Vorlage im Detail.

Nach Vorlesen der Beschlussempfehlung möchte Stadträtin Gabler-Hofrichter wissen, was die Stadt Eichstätt für die 20.000 Euro bekommt. Sie hätte gerne Informationen, wie das Konzept aussieht und über die Folgekosten.

Herr Bender erklärt, dass die Konzeption jetzt erst beauftragt wird und sie deshalb heute noch nicht vorgestellt werden kann. Es handelt sich um eine Neukonzeption des Waldlehrpfades, d.h. der bisherige Pfad wird nicht instandgesetzt.

Das Salesianum soll mit einbezogen werden, da der Parkplatz des Salesianums künftig „Wanderparkplatz“ heißen soll.

An der späteren Pflege wird sich nichts ändern, d.h. für den städtischen Bereich ist die Stadt Eichstätt zuständig, für den staatsforstlichen Teil sind die Bayerischen Staatsforsten zuständig.

Stadtrat Engelhard möchte an einer Karte Erläuterungen bekommen. Dies erfolgt.

Dritter Bürgermeister Nieberle fragt, ob nicht die Bayerischen Staatsforsten die Unterhaltung insgesamt übernehmen könnte. Dies wird von Herrn Bender verneint.

Stadtrat Haugg befürwortet die Maßnahme und bedankt sich bei Herrn Bender sowie bei Frau Portenlänger und beim Verkehrs- und Verschönerungsverein. Er schlägt vor, den Start des Waldlehrpfades näher an den Hofgarten zu legen.

Stadträtin Gabler-Hofrichter nimmt Bezug auf den Panoramaweg, der immer zugewachsen ist und seinem Namen keine Ehre macht. Man bewirbt Wege, auf denen man keine Aussicht hat.

Stadtrat Engelhard möchte wissen, wofür die 55.000 Euro ausgegeben werden. Er vermisst diese Aussage am heutigen Tage, deshalb ist es schwer für ihn, heute darüber abzustimmen.

Herr Bender erklärt, was das Angebot beinhaltet, nämlich als ersten Punkt ein Detailkonzept, worin alles Weitere enthalten ist.

Stadtrat Dr. Schieren stellt fest, dass noch nicht bekannt ist, was genau passieren wird.

Herr Oberbürgermeister Steppberger schlägt vor, zunächst die Konzeption in Auftrag zu geben und danach die weiteren Arbeiten.

Stadtrat Nikol stellt fest, dass in diesem Bereich auch die Mountainbiker unterwegs sind.

Stadtrat Reinbold begrüßt die Maßnahme, wünscht sich aber ein Pflegekonzept für alle Waldwege in Eichstätt.

Stadtrat Engelhard sagt, dass er auf Grund schlechter Erfahrungen unbedingt sichergestellt haben möchte, dass auf die Stadt Eichstätt maximal Kosten in Höhe von 20.000 Euro zukommen werden.

Verwaltungsdirektor Bittl stellt fest, dass dies ein Teil des Beschlusses ist.

Stadtrat Bacherle hat Bedenken zum Umfang. Er fragt, ob die Stadt nicht zu irgendeinem Zeitpunkt noch Einfluss auf den Umfang haben sollte.

Stadtrat Alberter stellt fest, dass es um 20.000 Euro geht und die Federführung bei den Bayerischen Staatsforsten liegt. Er spricht sich deshalb für die Maßnahme aus.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss befürwortet die Maßnahme zur Neukonzeption des Waldlehrpfads Eichstätt. Die Stadt Eichstätt ist neben den Bayerischen Staatsforsten einer der Projektträger und verfügt im Rahmen dieser Maßnahme zusammen mit den Bayerischen Staatsforsten über die Gesamtkosten in Höhe von 55.200 €. Der Anteil der Stadt Eichstätt beträgt max. 20.000 €. Mit dem aufgezeigten Vorgehen besteht Einverständnis.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme von Herrn Dritten Bürgermeister Nieberle.

Protokoll-Nr. 76 (Vorlage 2016/279)

Betreff: FFW-Eichstätt - Handlungskonzept Feuerwehrrätehaus;
Aktualisierung der Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen

Niederschrift:

Mit Einverständnis und nach Absprache in der Fraktionsführerbesprechung wird dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Stadtrates behandelt.

Die Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses sind damit einverstanden.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 77 (Vorlage 2016/275)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2015

Niederschrift:

Der an die Mitglieder des Stadtrates versandte Jahresabschluss 2015 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird anhand einer Power-Point-Präsentation eingehend von Stadtkämmerer Rehm und dem Leiter des Heilig-Geist-Spitals, Herrn Schöner, erläutert.

Stadtrat Nikol fragt nach der momentanen Belegung.

Herr Schöner sagt, dass der momentane Druck überschaubar ist und sich in einem gesunden Maß befindet.

Stadtrat Dr. Schieren bittet darum, die Präsentation dem Protokoll beizufügen. Der Protokollführer sichert dies zu.

Stadtrat Haugg fragt nach der künftigen Aufstellung des Altenheimes.

Stadtkämmerer Rehm erklärt, dass die Rüstigenplätze in Zukunft wohl überholt sein werden. Demnach sollen hier Pflegeplätze geschaffen werden. Die Stiftung ist dazu verpflichtet, ihr Vermögen zu erhalten. Die Schaffung von Altenpflegeplätzen an sich ist eine städtische Aufgabe.

Stadtrat Haugg fragt, warum im Altenheim auch Studentenwohnungen zur Verfügung gestellt wurden. Stadtkämmerer Rehm antwortet, dass dies eine Zwischenlösung ist, die sich aber als gute Lösung abgezeichnet hat.

Stadtrat Lina erkundigt sich nach dem derzeitigen Verhältnis im Personalbereich.

Stadtrat Nikol möchte in das Protokoll aufgenommen haben, dass Eichstätter pflegebedürftige Personen deshalb im Umkreis untergebracht werden müssen, da die Plätze in Eichstätt nicht vorhanden sind. Es müsste deshalb hier dringend etwas gemacht werden.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2016/276)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2015

Vorgang:

Das für das Wirtschaftsjahr 2015 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 70.494,07 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2015 ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Da das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine Gewinne erzielen wird, kann der Jahresfehlbetrag 2015 nur durch eine Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 WkPV, Nr. 3 u. 4 VWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2015 insgesamt 363.813,35 € (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 255.724,35 €.**

Es sind somit folgende Möglichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 rechtlich zulässig:

1. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt.

Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mit berücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtkämmerei vor, den Jahresfehlbetrag 2015 in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abzudecken.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Bei der nach der örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführenden Feststellung des Jahresabschlusses wird dem Stadtrat diese Entscheidung nochmals von der Kämmerei zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlussempfehlung:

Das für das Wirtschaftsjahr 2015 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 70.494,07 € ab.

Dieser Verlust wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 79 (Vorlage 2016/290)

Betreff: Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2015

Vorgang:

Der Lagebericht 2015 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs sowie der Geschäftsbericht der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden dem Werkausschuss bzw. Stadtrat mit Schreiben vom 05.08.2016 im Vorgriff auf die beabsichtigte Vorberatung bzw. Beschlussfassung zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Jahresabschlussprüfung 2015 des Eigenbetriebs ist im Zeitraum vom 27.06.2016 bis 07.07.2016 sowie am 21.07.2016 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, durchgeführt worden. Der uneinge-

schränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 21.07.2016 erteilt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich auf die aus Sicht der Werkleitung wesentlichen Faktoren, die Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs geben.

1. ERTRAGSLAGE DES GESAMTUNTERNEHMENS

Der Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb weist im Jahr 2015 unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 888.131,42 € aus. Das Unternehmensergebnis liegt um rd. 718 T€ über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 170.447,54 € und weist somit auf eine insgesamt gute Unternehmensentwicklung hin, die im Jahr 2015 aber im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von einmaligen positiven Sondereffekten in Höhe von rd. 432 T€ geprägt ist.

Betrachtet man die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2015, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr Erlöse aus Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen sowie sonstigen Erträgen in Höhe von rd. 6.427 T€ erzielt wurden. Diesen Erlösen steht unter Berücksichtigung von Zinsaufwendungen ein Gesamtaufwand in Höhe von rd. 5.667 T€ gegenüber. Unter Anrechnung von Zinserträgen in Höhe von rd. 38 T€ errechnet sich damit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 798 T€. Unter Einbeziehung der Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH in Höhe von rd. 448 T€ und nach Abzug der Steuern kann dieses Ergebnis insgesamt auf einen Unternehmensgewinn in Höhe von rd. 888 T€ verbessert werden.

Vergleicht man die Ergebnisentwicklung mit dem Vorjahr, so ist festzustellen, dass im Bereich der Umsatzerlöse sowie der sonstigen betrieblichen Erträge mit rd. 878 T€ bzw. rd. 170 T€ deutliche Ertragszuwächse festzustellen sind.

Bei den Umsatzerlösen wirkte sich dabei im Bereich der Wasserversorgung neben einem Anstieg des Wasserverkaufs, die zum 01.01.2015 durchgeführte Erhöhung der Wassergebühren mit rd. 393 T€ aus, während sich im Bereich der Abwasserbeseitigung im Wesentlichen die Kostenerstattungen für die in den Wohnbaugebieten verlegten Revisionsschächte mit rd. 290 T€ niederschlugen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wirkte sich daneben eine Versicherungsentschädigung mit rd. 142 T€ einnahmeverbessernd aus.

Bei deutlich steigenden Erträgen sowie nur geringfügig steigenden Aufwendungen und einer gegenüber dem Vorjahr nahezu konstanten Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH zeigt sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr somit insgesamt eine deutliche Verbesserung des Unternehmensergebnisses.

1.1 Umsatzerlöse

Schlüsselt man die im Jahr 2015 erzielten Umsatzerlöse auf, so zeigt sich, dass im Bereich Verwaltung und Vertrieb mit rd. 2.377 T€, wie im Vorjahr, die höchsten Erträge zu verzeichnen waren. Dabei schlug sich mit rd. 2.003 T€ insbesondere die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb nieder.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung erreichten einen Umfang von rd. 1.581 T€. Die größten Erlösposten sind dabei mit rd. 1.176 T€ die Erlöse aus dem Wasserverkauf sowie mit rd. 221 T€ die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf zeigen bei einem um rd. 51 Tm³ steigenden Wasserverkauf in Verbindung mit der zum 01.01.2015 durchgeführten Gebührenerhöhung (Anstieg der Verbrauchsgebühr in Eichstätt von 1,31 €/m³ auf 1,55 €/m³) einen Zuwachs um rd. 393 T€.

Bei der Abwasserbeseitigung wurden rd. 2.226 T€ an Erlösen vereinnahmt. Die Einnahmen aus der Schmutzwassergebühr sowie für die Durchführung von Installationen sind hierbei mit rd. 1.720 T€ bzw. rd. 291 T€ die größten Posten. Hervorzuheben ist der Anstieg der Erlöse aus Installationen um rd. 288 T€, bei dem sich im Wesentlichen die Kostenerstattungen für die in den Wohnbaugebieten versetzten Revisionsschächte niederschlugen.

Betrachtet man den Wasserverkauf im Jahr 2015 im Einzelnen so ist festzustellen, dass sich im Jahr 2015 bei einem Anstieg der Gesamtabgabe um rd. 51 Tm³ oder rd. 7,0 Prozent auf 771.357 m³ insbesondere ein Abgabeanstieg bei den Sondervertragskunden sowie bei den öffentlichen Brunnen niedergeschlagen hat. Daneben hatte sich im Vorjahr auch eine Verbrauchsabgrenzung in Höhe von rd. 20 Tm³ abgabesenkend ausgewirkt.

Im Gegensatz zur Wasserabgabe ist im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahr 2015 mit insgesamt 804.693 m³ eine geringfügig rückläufige entsorgte Abwassermenge zu verzeichnen. Der Rückgang in Höhe von rd. 2 Tm³ oder rd. 0,3 Prozent vollzog sich dabei ausschließlich im Bereich der Tarifkunden.

1.2 Wesentliche Aufwandsposten

Mit rd. 2.882 T€ stellen die Personalaufwendungen des Gesamtunternehmens im Jahr 2015, wie in den Vorjahren, den größten Aufwandsposten dar. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 199 T€ oder rd. 7,4 Prozent auf einen Gesamtumfang von rd. 2.882 T€ gestiegen. Hierbei wirkte sich neben tariflichen Erhöhungen

insbesondere die Personalmehrung durch die Neueinstellung eines Monteurs für die Gas- und Wasserversorgung aus. Daneben war auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen bei sinkendem Zinsniveau auch eine deutliche Erhöhung der Rückstellungen für Altersversorgungen um rd. 103 T€ vorzunehmen. Setzt man von den Gesamtpersonalkosten die Kostenerstattung der Versorgungs-GmbH für die Personalgestellung durch den Eigenbetrieb ab, so errechnet sich für den Eigenbetrieb im Jahr 2015 ein Personalkostenumfang in Höhe von rd. 879 T€, der um rd. 83 T€ oder rd. 10,5 Prozent über dem Vorjahresansatz liegt.

Der Materialaufwand liegt im Jahr 2015 mit rd. 1.099 T€ um rd. 234 T€ oder rd. 17,6 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für den Strombezug mit rd. 285 T€ sowie Fremdleistungen in Höhe von rd. 639 T€. Bei den Fremdleistungen entfallen rd. 137 T€ bzw. rd. 25 T€ auf die Edelstahlauskleidungen der Wasserbehälter Wasserzell und Rebdorf, rd. 135 T€ auf die Klärschlamm Entsorgung, rd. 69 T€ auf die Kanalreinigung sowie rd. 53 T€ auf Kanal-Hausanschlüsse bzw. Kanal-Schachtregulierungen.

Die Abschreibungen bewegen sich im Jahr 2015 mit rd. 887 T€ auf dem Vorjahresniveau in Höhe von rd. 888 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rd. 696 T€ schlugen sich u.a. die Aufwendungen für die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe mit rd. 106 T€ sowie die Kosten für Fremdleistungen und Software-Wartungskosten in Höhe von rd. 148 T€ bzw. rd. 83 T€ nieder.

2. EINZELBEURTEILUNG DER BETRIEBSZWEIGE

Schlüsselt man den Jahresgewinn 2015 in Höhe von 888.131,42 € auf die einzelnen Betriebszweige auf, so zeigt sich, dass es im Jahr 2015 im Gegensatz zum Vorjahr gelungen ist, sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung einen Gewinn auszuweisen.

2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung konnte im Jahr 2015 ein Betriebsüberschuss in Höhe von 457.516,15 € erzielt werden, während im Vorjahr ein Betriebsdefizit in Höhe von 46.446,92 € hingenommen werden musste.

Diese Ergebnisverbesserung ist bei steigendem Absatz auf die zum 01.01.2015 vorgenommene Gebührenerhöhung sowie eine einmalig vereinnahmte Versicherungsleistung in Höhe von rd. 142 T€ zurückzuführen. Darüber hinaus hatte sich im Vorjahr eine aufgrund der Gebührenüberdeckung der Vorjahre zu bildende Rückstellung in Höhe von rd. 216 T€ ergebnisverschlechternd niedergeschlagen.

2.2 Abwasserbeseitigung

Auch bei der Abwasserbeseitigung ist im Jahr 2015 bei konstanten Gebühren und geringfügig rückläufiger entsorgter Abwassermenge mit einem Betriebsüberschuss in Höhe von 337.694,30 € eine deutliche Ergebnisverbesserung festzustellen.

Hierbei wirken sich als einmaliger Sondereinfluss vor allem die Erlöse für die in den Wohnbaugebieten Weinleite West und Landershofen Nord versetzten Revisionsschächte mit rd. 290 T€ aus, die sich im Vorjahr noch kostenerhöhend niedergeschlagen hatten.

2.3 Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH

Die Ergebnisabführung der Versorgungs-GmbH weist im Jahr 2015 vor Steuern einen Umfang von 448.223,11 € auf; sie liegt damit auf dem Vorjahresniveau in Höhe von 436.800,31 €.

Nach wie vor ist dieses Ergebnis allerdings aufgrund des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt sowie der regulatorischen Eingriffe im Bereich der Netzentgelte einem sehr hohen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt.

3. BILANZ- UND FINANZLAGE

Die Bewertung der Bilanz- und Finanzlage des Unternehmens zeigt auf, dass es im Jahr 2015 gelungen ist, die insgesamt benötigten Mittel in Höhe von rd. 4.920 T€ mit rd. 3.118 T€ oder rd. 63 Prozent überwiegend aus der Eigen- und Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. Der restliche Mittelbedarf in Höhe von rd. 1.802 T€ wurde aus der Vermögensumschichtung gedeckt.

Mit rd. 4.634 T€ wurden die erwirtschafteten Mittel zu rd. 94 Prozent zur Vermögensbildung verwendet. Die Schuldentilgung band nur rd. 286 T€ oder rd. 6 Prozent der Mittel. Für die Schuldentilgung in Form planmäßiger Darlehenstilgungen waren nur rd. 172 T€ oder rd. 10 Prozent der aus der betrieblichen Selbstfinanzierung erwirtschafteten Mittel aufzuwenden. Den Stadtwerken verbleibt damit für die Finanzierung künftiger Vorhaben ein sehr guter Finanzierungsspielraum.

Der Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, war zum Bilanzstichtag gewahrt. Die langfristigen Vermögensgegenstände, vor allem Sachanlagen, mit einem Umfang von rd. 20.166 T€, waren durch langfristige Kapitalmittel in Höhe von rd. 28.789 T€ gedeckt. Die bilanzielle Zahlungsbereitschaft des Unternehmens war damit auch im Jahr 2015 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4. INVESTITIONEN

Im Jahr 2015 lag der Investitionsschwerpunkt mit rd. 1.634 T€ im Bereich der Abwasserbeseitigung. Hierbei entfielen rd. 816 T€ bzw. rd. 450 T€ auf das Abwassernetz des Wohnbaugebietes Weinleite West bzw. Landershofen Nord. Weitere rd. 89 T€ waren in verschiedene Kanalhausanschlüsse im gesamten Stadtgebiet zu investieren; auf die Kanalerneuerung Am Adamsberg entfielen rd. 76 T€.

Weitere Maßnahmen betrafen eine Kanalumlegung in Wasserzell sowie das Pumpwerk Eichendorffstraße mit rd. 63 T€ bzw. rd. 19 T€. In die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden rd. 10 T€ investiert.

Die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung umfassten ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. 194 T€. Hierbei schlugen sich vor allem die Aufwendungen für das Netz im Wohnbaugebiet Weinleite West mit rd. 166 T€ nieder. Weitere rd. 24 T€ entfielen auf die Erneuerung von Hausanschlüssen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung band Mittel in Höhe von rd. 3 T€.

Die Investitionen im Bereich der Gemeinsamen Anlagen betrafen mit rd. 67 T€ die anteiligen Kosten für die Erneuerung der Fernwirkanlage.

Im Bereich der Anlagen im Bau schlugen sich im Jahr 2015 vor allem die Fertigstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen der Wohnbaugebiete Weinleite West und Landershofen Nord nieder, die als Umbuchungen zum Ausweis eines negativen Saldos (Abgang zu den fertigen Anlagen) führten.

Auch in den kommenden Jahren wird bei der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs der Ausbau und die stetige Erneuerung der Anlagen im gesamten Stadtgebiet im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen.

Vor diesem Hintergrund sind in den Jahren 2016 bis 2019 in der mittelfristigen Finanzplanung für die Wasserversorgung Mittel in Höhe von rd. 2.579 T€ und für die Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von rd. 3.870 T€ eingeplant.

5. AUSBLICK

Im Bereich der Wasserversorgung zeigt sich im Wirtschaftsjahr 2015 ein Anstieg der Wasserabgabe, während die entsorgte Abwassermenge leicht rückläufig ist. Der Absatzanstieg bei der Wasserversorgung kann allerdings nicht als nachhaltige Umkehr des langjährigen Trends rückläufiger Absatzmengen gewertet werden.

Für das Jahr 2016 ist daher, entgegen der Entwicklung im Vorjahr, auch aufgrund der in den Sommermonaten sehr ergiebigen Niederschläge, ein Umsatzrückgang bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht auszuschließen.

Im Jahr 2016 ist die Investitionstätigkeit des Unternehmens insbesondere durch die Baumaßnahmen Pedettistraße und Richard-Strauß-Straße geprägt. Für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen sind dazu rd. 390 T€ bzw. rd. 180 T€ veranschlagt, weitere rd. 730 T€ sind für den Abwassersammler Pedettistraße eingeplant.

Weitere wesentliche Vorhaben betreffen die Dacherneuerung für das Hauptpumpwerk Pfünzler Forst sowie den Neubau des BHKW in der Zentralkläranlage. Die Erneuerung des Kanalsammlers Am Wald soll noch im Herbst 2016 für einen Baubeginn im Frühjahr 2017 ausgeschrieben werden.

Die planerischen Grundlagen für den Anschluss der bisher selbständigen Wasserversorgungseinrichtung Wasserzell an das Netz Eichstätt werden nach Abschluss des durch die Stadt Eichstätt geführten Verfahrens zur Aufhebung der Eingemeindungsverträge zu legen sein.

Weitere wesentliche Planungsvorhaben betreffen die Erschließung eines Wohnbaugebietes im Stadtteil Wintershof sowie die Erschließung des Gewerbegebietes Lüften West.

Insgesamt werden damit durch den Stadtwerke Eichstätt Eigenbetrieb auch in den kommenden Jahren umfangreiche Investitionen zu tätigen sein, für die aktuell im Wirtschaftsplan 2016 für die Wasserversorgung Mittel in Höhe von rd. 993 T€ und für die Abwasserbeseitigung Mittel in Höhe von rd. 1.545 T€ eingeplant sind.

Zur Finanzierung der Vorhaben ist neben den über die Abschreibungen zu generierenden Selbstfinanzierungsmitteln hinaus auch ein Eigenmitteleinsatz in Höhe von rd. 900 T€ vorgesehen. Nach derzeitigem Sachstand können aber alle anstehenden Maßnahmen ohne die Neuaufnahme von Darlehen finanziert werden.

Die Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden aufgrund der noch bis Ende der Jahre 2017 bzw. 2018 laufenden Rechnungsperioden aktuell keinen Veränderungen unterliegen.

Zur teilweisen Finanzierung der am Wasserhochbehälter Wasserzell in den Jahren 2015/2016 durchgeführten Verbesserungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen wurden allerdings im Juli 2016 von den Anschlussnehmern in Wasserzell Verbesserungsbeiträge erhoben. Die Beitragserhebung war nur mit vereinzelt Widersprüchen verbunden. Zur Sicherstellung einer Gleichbehandlung der Alt- und künftigen Neuanschlößer wurde für den Stadtteil Wasserzell durch den Stadtrat gleichzeitig eine neue Beitrags- und Gebührensatzung erlassen, bei der die Verbesserungsbeiträge beitrags erhöhend berücksichtigt wurden.

Im Bereich der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH löst der Wettbewerb auf dem Energiemarkt sowie die Regulierung der Netzentgelte weiterhin einen erheblichen wirtschaftlichen Druck auf das Unternehmen aus.

Eine hohe Preissensibilität der Kunden, die Entkoppelung der Netzentgelte von den Kosten durch die regulatorische Vorgabe von Erlösobergrenzen, aber auch die weiterhin zunehmende Komplexität des Ordnungsrahmens der Energiewirtschaft stellen hohe personelle und wirtschaftliche Anforderungen an das Unternehmen.

Für die Versorgungs-GmbH ist aber davon auszugehen, dass es im Jahr 2016, entgegen der ersten Prognosen, gelingen wird, einen Unternehmensgewinn zu erwirtschaften. Damit wird auch im Jahr 2016 für den Eigenbetrieb eine Belastung durch einen aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages notwendigen Verlustausgleich wohl vermieden werden können.

In diesem Zusammenhang wird es aber darauf ankommen, unter Berücksichtigung eines seit 11.05.2016 vorliegenden Anwendungsschreibens des Bundesministerium der Finanzen, im Jahr 2016 die Grundlagen für eine weitere steuerliche Verwertbarkeit den Betriebsverlustes des INSELBADS im Querverbund mit den Energie-Sparten zu legen.

Die hierzu erforderlichen technisch-wirtschaftlichen Untersuchungen wurden bereits beauftragt. Zumindest erste Ergebnisse sollen noch im Herbst 2016 vorliegen, um darauf aufbauend eine möglichst kurzfristige Umsetzung der daraus abzuleitenden Maßnahmen sicherzustellen.

Für das Gesamtunternehmen wird in der Gesamtschau der aufgezeigten Zusammenhänge prognostiziert, dass im Jahr 2016 ein zumindest ausgeglichenes Unternehmensergebnis erwirtschaftet werden kann.

Niederschrift:

Werkleiter Brandl erläutert den Lagebericht mittels einer Power-Point-Präsentation. Oberbürgermeister Steppberger dankt dem Werkleiter, Herrn Brandl, und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Vorberatung dem Stadtrat, den Lagebericht des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2015 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 80

Betreff: Information, Verschiedenes;
Sachstandsbericht zu den laufenden (Straßen-)Baumaßnahmen
der Stadt Eichstätt

Niederschrift:

Zu den Baumaßnahmen Pedettistraße und Richard-Strauß-Straße erhalten die Mitglieder des Haupt- und Werkausschusses folgende Informationen:

Pedettistraße:

Werkleiter Brandl erläutert zunächst die Baumaßnahme im Bereich der Pedettistraße. Ab Montag, den 19.09.2016, ist die Tiefgarage in der Pedettistraße wieder aus Richtung Luitpoldstraße anfahrbar.

Stadtrat Hugg bittet darum, dass alle Poller, die vorhanden waren, auch wieder bleiben.

Außerdem möchte er wissen, wer die Gebäudesicherung des alten Kinos veranlasst hat und wer dies bezahlt. Ihm ist besonders wichtig, dass die historischen Gebäude erhalten bleiben. Es darf keinesfalls zu einem Abbruch kommen.

Werkleiter Brandl erklärt, dass die Bohrpfähle zu keinen Kostenmehrungen führen, da diese bereits in der Ausschreibung vorgesehen waren. Außerdem zahlen die Hauseigentümer nur die Hausanschlussleistungen. Nach seinem Kenntnisstand bleiben alle Poller stehen. Dies wird von Stadtbaumeister Janner bestätigt. Durch die Neuordnungsmaßnahmen besteht keine Gefährdung der Standfestigkeit

Richard-Strauß-Straße:

Der vorgesehene Zeitplan für den Joseph-Haas-Weg konnte nicht eingehalten werden. Fertigstellungstermin war Ende August 2016. Die neu verlegte Wasserleitung konnte nicht an das Bestandsnetz angeschlossen werden, da eine Verkeimung vorlag.

Werkleiter Brandl macht daraufhin weitere Ausführungen zur künftigen Abwicklung der Baustelle im Bereich des Seidlkreuzes.

Anwesend: 9 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 80a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Information über bereits erfolgte und noch geplante Maßnahmen im Bereich Herzogsteg, Altmühlwege

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger nimmt Bezug auf die im August 2016 vorgekommene Straftat im Bereich des Altmühlweges. Dies hat zu folgenden Maßnahmen geführt. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Frau Bürgermeisterin Dr. Grund für diese veranlassten Maßnahmen während seiner urlaubsbedingten Abwesenheit:

- Zunächst wurde die Betriebsdauer der Lampen um 2 Stunden verlängert. Jetzt brennen diese bis 01.00 Uhr.
- Die Lampen werden auch, falls zugewachsen, noch entsprechend freigeschnitten. Falls noch nicht geschehen werden die Lampen mit LED ausgestattet.
- Es fanden Gespräche mit der Polizeiinspektion Eichstätt statt. Die Polizeiinspektion ist trotz ihrer personell schwachen Besetzung 2 x jeden Abend mit einer Fußstreife am Altmühlweg unterwegs. Ein Dankeschön hierfür an Herrn Rindbacher. Dies führt auf jeden Fall zu einem besseren Sicherheitsgefühl für die Bürgerinnen und Bürger.
- Es werden Frauenparkplätze am Freiwasserparkplatz und an anderen Parkplätzen in der Stadt angelegt.
- Die Grünanlagensatzung der Stadt Eichstätt wurde mit der Polizeiinspektion Eichstätt abgesprochen. Diese war schon länger ein Thema. Die Satzung wird noch dem Stadtrat vorgelegt. Es soll kein absolutes Alkoholverbot geben, sondern nur ein „übermäßiger Alkoholgenuss“ verboten werden. In diesen Fällen kann die Polizei dann auch entsprechend einschreiten.
- Zum Thema „Sicherheitswacht“ ist die Auffassung sehr unterschiedlich. Diese wird teilweise sehr skeptisch gesehen. Mitglieder der Sicherheitswacht werden von der Polizeiinspektion Eichstätt vor Ort ausgebildet.
- Das Thema „Eichstätt ist bunt“ soll weiterverfolgt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Reaktion auf diese Straftat soll dieses Thema angegangen werden. Zur Tat selber gibt es bis dato keine neueren Erkenntnisse.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 80b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
B 13 / Motorradfahrer

Niederschrift:

Stadtrat Lina spricht das Thema Motorradfahrer an. Hier sollte versucht werden, den Motorradfahrern das Leben schwer zu machen. Die Anwohner freuen sich jetzt schon auf die kalte Jahreszeit, da die Zahl der Motorradfahrer dann abnimmt.

Abteilungsleiter Ziegelmeier führt aus, dass in Absprache mit der Regierung von Oberbayern die verkehrsrechtlichen Maßnahmen abgesprochen wurden. Es wurde bis dato alles durchgeführt, was möglich ist. Der einzige Punkt, der noch möglich wäre, ist eine Abfräsung der Oberdecke. Dieser Punkt (Rüttelstreifen) wird zusammen mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt noch näher besprochen und untersucht.

Stadtrat Lina sagt, dass es den Anliegern gut tun würde, wenn sie erfahren, dass etwas getan oder zumindest versucht wird.

Stadtrat Reinbold vermisst hier eine politische Vorgabe.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 80c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Haugg zu den
Maßnahmen im Bereich Herzogsteg bzw. Altmühlweg

Niederschrift:

Stadtrat Haugg stellt fest, dass das vorgestellte Paket im Bereich Herzogsteg/Altmühlweg seiner Meinung nach zu spät geschnürt wurde. Außerdem kam ihm das heute zu kurz vor. Auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters gab es keinerlei Reaktionen.

Stadtrat Haugg verliest eine Erklärung. Er begrüßt alle recht herzlich als Mitglied des Stadtrates und als (noch)-Mitglied der Strategiegruppe:

„Sehr geehrte Stadtverwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat,
geschätzte Pressevertretung und Bürger-innen,

Mich ärgert es sehr, dass die Verwaltung das wichtige Thema „Stärkung der Verbindung Altstadt mit Spitalstadt“ in der Vergangenheit unter den Tisch gekehrt hat.

Denn bereits am 13. September 2015, also fast auf den Tag genau vor einem Jahr, wurde Frau Lorenz schriftlich per mail gebeten, sich dem Thema in der SG anzunehmen. Doch es passierte nichts und so reichte ich am 15. November 2015 rechtzeitig einen Antrag an die SG ein, damit dieser am 1. Dezember 2015 behandelt wird. Doch die Stadtverwaltung nahm den Antrag für eine nicht öffentliche Sitzung bedauerlicherweise nicht an und erwähnte ihn auch mit keiner einzigen Silbe.

Heute kann ich dem Herrn Oberbürgermeister Andreas Steppberger und dem Herrn Bauamtsleiter Janner, die verantwortlich für die Arbeit in der Strategiegruppe sind, mitteilen, dass sie ohne ein Gespür für die Anliegen der Bürger und des Einzelhandels an der Stelle gehandelt haben. Es war doch bekannt, dass einzelne Bürger seit langem in der Nacht Angst haben, sich am Steg aufzuhalten. Und auch der Einzelhandel wartet auf eine Stärkung der Anbindung beider Stadtteile.

Denn das eine darf uns klar sein - wenn wir die Interessen der Bürgerschaft nicht wahrnehmen, wer dann?

Die zu verurteilende Tat am Steg ist Wasser auf die Mühlen derer, die solche Vorkommnisse für ihr politisches Hochkommen benötigen, um dann hier im Stadtrat vertreten zu sein. Wollen wir das?

Doch nun zurück zur Verwaltung, die aus meiner Sicht letargisch im "nicht Handeln wollen" oder gar im "nicht Handeln können" verweilt, statt Taten folgen zu lassen, die in ihrer Umsetzung so einfach sind.

Fällt es denn so schwer, die Beleuchtung um den Steg und auf dem Steg auszubessern? Und ist eine mögliche Illumination des Steges keine einzige Diskussion wert? Und selbst die an Herrn Janner herangetragene Bitte, die Bäume stärker auszuschneiden, wurde im Laufe eines ganzen Jahres nicht gehört!

An diesem Beispiel wird für mich deutlich, dass Wegschauen und Fehleinschätzen von Seiten der Verwaltung bei mir zumindest Ärger und ein starkes Misstrauen gegenüber der Stadtpolitik auslösen.

Es ist für mich beschämend, dass erst Gewalt ausbrechen muss, damit gehandelt wird. Ich werde nun zum wiederholten Male den Antrag einreichen, der sich wieder mit dem Thema „Stärkung der Verbindung Altstadt mit Spitalstadt“ befassen wird und will hoffen und mir wünschen, dass dann fraktionsübergreifend die Aufenthaltsqualität um den Herzogsteg nach einem Zeitplan umgesetzt und somit gesteigert wird.“

Stadtrat Alberter erklärt, dass das Thema Sicherheit gut behandelt wurde und wird. Die Vorstellungen des Oberbürgermeisters waren gut. Das eine Thema hat mit dem Thema von Stadtrat Haugg seiner Meinung nach nichts zu tun.

Oberbürgermeister Steppberger sagt, dass eine Stärkung der Wegeverbindung zwischen Altstadt und Spitalstadt ein ISEK-Ziel ist.

Stadtrat Haugg erwidert, dass er sich seit über einem Jahr bemüht, hier etwas zu ändern. Die Nichtreaktion der Verwaltung darauf ist eine Missachtung der Bürgermeinung und keine Wertschätzung.

Anwesend: 9 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Hans Bittl
Verwaltungsdirektor